



CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
im Deutschen Bundestag

Im Hause

Berlin, 9. Juli 2026

Für eine gute psychotherapeutische Versorgung und Vergütung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

derzeit erreicht Euch eine Vielzahl von Schreiben zu einer möglichen Gefährdung der psychotherapeutischen Versorgung durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG), das wir morgen beschließen wollen. Mit diesem Schreiben möchten wir Euch einige Hintergründe erläutern und aufzeigen, was wir in diesem Bereich planen.

In Deutschland besteht insgesamt ein im Vergleich zu anderen europäischen Ländern breit angelegtes, niedrigschwellig zugängliches und ausdifferenziertes medizinisches Versorgungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowohl im ambulanten wie auch teilstationären und stationären Bereich sowie ein umfassendes Angebot an weitergehenden Hilfen. In den letzten Jahren wurde zudem das Angebotsspektrum der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung stark erweitert, unter anderem indem Online-Beratungsangebote ausgebaut und Psychotherapie per Telefon und Video ermöglicht wurden. Auch die Zahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist in den vergangenen Jahren sehr dynamisch und kontinuierlich um rund 55 Prozent gestiegen: von 27.125 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Jahr 2014 auf inzwischen 41.937 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Bundesarztregister, Stand 31. Dezember 2025).

Mit dem GKV-BStabG sollen alle Leistungsbereiche in die einnahmeorientierte Ausgabenpolitik einbezogen, dies gilt auch für die psychotherapeutische Versorgung. Die Vergütung wird zukünftig – wie es früher schon einmal war – wieder in die sog. morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) zurückgeführt. Bei dieser Rückführung wird das heutige Finanzvolumen für diesen Bereich beibehalten und perspektivisch nach dem Grundsatz der Beitragsatzstabilität – wie auch in anderen Leistungsbereichen – entsprechend erhöht. Zudem werden Vorkehrungen getroffen, dass das Finanzvolumen nicht für andere Versorgungsbereiche anderweitig genutzt wird. Wir nehmen die Sorgen im Hinblick auf eine Verschlechterung der Vergütungssituation sehr ernst, sehen diese aber auch in Rücksprache mit dem

Simone Borchardt MdB • Gesundheitspolitische Sprecherin
Emmi Zeulner MdB • Obfrau im Gesundheitsausschuss
Pascal Reddig MdB • Berichterstatter
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

Bundesgesundheitsministerium derzeit nicht als begründet an. Die vorgebrachten Argumente im Hinblick auf die Streichung der Angemessenheitsprüfung haben wir weiter im Blick.

Wir sehen die Sorgen der vulnerablen Gruppe der psychisch Kranken sehr genau, denn psychische Erkrankungen gehören zu den häufigsten Ursachen für lange Krankheitsausfälle. Die Zahl der Betroffenen steigt stetig. Gerade auch für betroffene Kinder und Jugendliche muss eine gute und sichere Versorgung schnellstmöglich und niedrigschwellig gewährleistet sein. Einschränkungen in der psychotherapeutischen Versorgung führen zu finanziellen Mehrbelastungen der Versichertengemeinschaft in der Zukunft. Eine kontinuierliche Versorgung ist daher entscheidend. Daher hat der Ausschuss für Gesundheit **zum GKV-BStabG einen Entschließungsantrag in die Beschlussempfehlung aufgenommen**, der morgen im Plenum mit abgestimmt wird, in dem er die Bundesregierung auffordert, zügig Regelungen vorzulegen, die nach dieser Sommerpause auch beschlossen werden sollen:

1. Regelungen, welche die Versorgungskontinuität begonnener Behandlungen über den 31. Dezember 2026 hinaus bis zum Abschluss der Behandlung sicherstellen,
2. Regelungen, die Ausnahmefälle von der MGV bei Leistungen der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten und Fachtherapeuten für Kinder und Jugendliche, sowie für Behandlungen von schwer psychisch kranken Versicherten entsprechend der G-BA-Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung, insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL) als auch von als dringlich festgelegten Fällen vorsehen, um dafür eine extrabudgetäre Vergütung zu schaffen, und
3. Regelungen, die den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beauftragen, bis spätestens zum 31. Dezember 2026 eine Regelung zur Feststellung der Dringlichkeit einer Behandlung im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde zu erarbeiten und zu definieren.

Mit diesen Maßnahmen setzen wir wesentliche Forderungen der Psychotherapeuten um und handeln im Sinne der Patienten. Diese Verbesserungen sollten ursprünglich bereits Bestandteil des GKV-BStabG sein, wurden jedoch im parlamentarischen Verfahren aufgrund von verfassungsrechtlichen Fragen hinsichtlich des Gesetzgebungsverfahrens verschoben. Unabhängig davon werden mit dem GKV-BStabG Psychotherapeuten von Bürokratie entlastet. Künftig wird auf einen Konsiliarbericht verzichtet werden, wenn die psychotherapeutische Behandlung auf vertragsärztliche Überweisung oder auf Empfehlung eines Krankenhauses im unmittelbaren Anschluss an eine psychiatrische, psychosomatische oder psychotherapeutische Krankenhausbehandlung erfolgt.

In den Schreiben, die Euch erreichen, wird häufig eine Vielzahl an weiteren Themen adressiert, wir möchten daher auch auf die im Intranet verfügbaren Mustertexte zu den Themen „Direktzugang“, „Weiterbildung“ sowie „Vergütungsanpassung durch den Bewertungsausschuss“ hinweisen.

Es bleibt ein zentrales Anliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, eine qualitativ hochwertige und am Bedarf orientierte psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen. Dazu

haben wir im Koalitionsvertrag verschiedene Maßnahmen – wie eine Anpassung der Bedarfsplanung – vereinbart, die wir in den kommenden Monaten angehen wollen.

Mit herzlichen Grüßen



Simone Borchardt MdB



Emmi Zeulner MdB



Pascal Reddig MdB